



Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Horn	
Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum 11.03.2014	Behandlung öffentlich
Betreff Entscheidung über die künftige Linienführung des Stegabganges		

Sachverhalt:

Wie bereits dargestellt, ist es notwendig, eine Entscheidung zur Anbindung des Mainstegs an die öffentlichen Straßen und Wege zu treffen. Die bisher favorisierte Variante der Anbindung an die Straße „Am Sportplatz“ würde eine Verlängerung des derzeit geplanten Stegabganges um ca. 27 m erfordern. Bei dieser Variante wäre die Frage zu klären, wie die Höhendifferenz zwischen dem Gelände des Segelvereins und der Anbindung an die Straße „Am Sportplatz“ gelöst werden sollte.

In den vergangenen Wochen schließlich drei Varianten ausgearbeitet. Variante 1 basiert auf der derzeitigen, geradeaus führenden Planung, Variante 2 sieht eine Anbindung an die Straße „Am Fahrweg“ mit rechtwinkeligem Verlauf und Durchquerung des Seglergeländes vor. Bei Variante 3 wendet sich der Stegabgang in Höhe des Seglerheimes um 180 Grad und mündet nahe des derzeitigen Zuganges zum Sportplatz in den Fahrweg. Bei dieser Variante erfolgt der Zugang in Verlängerung des Mainuferwegs zum Sportplatz.

Bei Variante 2 waren zum Ausgleich der Flächenteilung deutliche Flächenzugewinne für die Segelkameradschaft Maintal als Gesamtpaket vorgesehen, wodurch sich für die Zukunft großes Entwicklungspotential der Vereinsfläche ergeben hätte. In Ihrer Hauptversammlung hat sich die Segelkameradschaft aber gegen diesen Vorschlag ausgesprochen, sodass diese Variante nun nicht mehr zur Diskussion steht.

Die beiden verbleibenden Varianten 1 und 3, die sich beide auf Gemeindefläche befinden, wären aus Sicht der Wasserwirtschaft realisierbar, wobei die Retentionsraumverluste bei Variante 1 höher ausfallen dürften. Bei Variante 3 wäre zu berücksichtigen, dass im Bereich der Wendelung um 180 Grad aus Gründen der Verkehrssicherheit und zum Befahren bzw. Rangieren für Wartungsarbeiten ein Plateau gebildet werden müsste.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet sich zur Linienführung des Abganges des Mainstegs auf der Grundlage der Planung der Variante 3 (gewendelter Abgang).

oder:

Der Gemeinderat entscheidet sich zur Linienführung des Abganges des Mainstegs auf der Grundlage der Planung der Variante 1 (geradeaus führender Abgang).

Die Anbindung zum Aufgang Mainsteg soll durch Errichtung eines Zugangsweges (ca. 27 m Länge und 1,70 – 2,40 m Höhe) geplant werden.

oder:

Die Anbindung zum Fahrweg soll durch Verlängerung des Stegabganges um ca. 27 m erfolgen.

Anlagen:

140121 Variante 1 Stegabgang gerade

140121 Variante 2 Stegabgang rechtwinklig Fahrweg

140131 Variante 3 Stegabgang gewandelt
14-02-05 Telefonnotiz zu Alternativen WWA-Herr Hauck.docx
14-03-05 Schreiben SKMW